



Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

Glyphosat – Neubewertung wissenschaftsbasiert und faktenorientiert vornehmen!

Drucksache 18/ 3409

Der Landtag wolle beschließen:

Die anstehende Neubewertung des Pflanzenschutzmittels Glyphosat durch die EU-Kommission und damit im Zusammenhang stehende unterschiedliche Auffassungen zur Gefährlichkeit des Wirkstoffs haben das Thema in den Fokus der gesellschaftlichen und politischen Debatte gerückt. Im Vordergrund der Bewertung muss jederzeit der Gesundheits- und Verbraucherschutz stehen. Die Frage ist unabhängig von der wirtschaftlichen Bedeutung zu beantworten, die Glyphosat für den Pflanzenbau hat. Über die Zukunft des Glyphosateinsatzes muss aufgrund einer umfassenden wissenschaftsbasierten und faktenorientierten Expertise entschieden werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf der Basis allgemein anerkannter wissenschaftlicher Erkenntnisse für eine sachliche Debatte und eine unabhängige und ausgewogene Bewertung des Wirkstoffs einzusetzen.

Heiner Rickers
und Fraktion

Begründung:

Der Wirkstoff Glyphosat wird im Pflanzenschutz seit 1974 angewandt. Die aktuelle Genehmigung für den Wirkstoff auf EU-Ebene endet im Dezember 2015. Daher ist eine Neubewertung auf EU-Ebene nach dem aktuellen Kenntnisstand notwendig. Deutschland ist hierfür das zuständige Berichterstatteerland. Der im Dezember 2013 vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) an die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) abgegebene Bericht kommt zu dem Schluss, dass bei sachgerechter Anwendung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier zu erwarten sind.

Im Gegensatz dazu hat die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) der Weltgesundheitsorganisation WHO Glyphosat als Kanzerogen Gruppe 2A, also „wahrscheinlich krebserzeugend für den Menschen“ eingestuft. Damit befindet es sich in der gleichen Kategorie wie zum Beispiel heißer Matetee oder das Arbeiten als Friseur. In der gefährlichsten Kanzerogenitätsgruppe 1, „krebserregend beim Menschen“ werden unter anderem Zigarettenrauch, Alkohol und Sonnenstrahlung aufgeführt. Allerdings gibt es auch innerhalb der WHO unterschiedliche Auffassungen zu dem Gefährdungspotential des Wirkstoffs. So hat sich das WHO-Gremium Joint Meeting on Pesticide Residues (JMPR) der Bewertung des BfR angeschlossen. Mittlerweile hat die WHO eine Task Force eingerichtet, die den Widersprüchen zwischen beiden Gremien auf den Grund gehen soll. Auch das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), welches den Bericht an die EFSA verfasst hat, setzt sich intensiv mit der IARC-Einschätzung auseinander.

Die unterschiedlichen Auffassungen, zu denen die Experten kommen, lassen sich möglicherweise durch zwei Aspekte erklären. Zum Einen hat das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), welches den Bericht an die EFSA verfasst hat, das Risiko untersucht, welches von Glyphosat bei sachgerechter Anwendung ausgeht. Im Gegensatz dazu hat die IARC lediglich den Stoff und eine mögliche Gefahr benannt.

Ein zweiter Punkt betrifft die Beimischungen. Sie können weitaus schädlicher sein als der eigentliche Wirkstoff. Ein Beispiel dafür sind die Tallowamine, sie sind in Deutschland bereits seit 2014 in glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln verboten.